

S a t z u n g

zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Rascheid vom 11.04.1986

Der Ortsgemeinderat Rascheid hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1

1. § 10 - Ruhezeit - erhält folgende Fassung:

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre, für Kinder bis zu 7 Jahren 15 Jahre.

§ 2

Diese Änderung der Satzung vom 11.04.1986 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rascheid, 22.02.1995

Nellinger
Nellinger, Ortsbürgermeister

